

§ 6 Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erhebung von Benutzungsgebühren nach dieser Satzung werden personenbezogene Daten erhoben.

Hierbei handelt es sich um

- Name und Vorname der/des Gebührenschuldner/s
- Adresse der/des Gebührenschuldner/s
- Geburtsdatum der/des Gebührenschuldner/s
- Bankverbindung der/des Gebührenschuldner/s
- Einkommensnachweise der/des Gebührenschuldner/s
- Gegenstand der Gebühr.

Zweck der Verarbeitung

Die Gemeinde Oststeinbek verarbeitet die genannten personenbezogenen Daten bei der Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe der Erhebung von Benutzungsgebühren nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) vom 22.06.1996 (GVOBl Schl.-H. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 des Schleswig-Holsteinisches Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG).

Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Betroffenenrechte

Die Gemeinde Oststeinbek, vertreten durch den Bürgermeister, ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Den Betroffenen stehen folgende Rechte aus der DSGVO zu:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO i.V.m. § 33 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG)

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung.

Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO i.V.m. § 34 LDSG

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO i.V.m. § 34 LDSG

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO i.V.m. § 34 LDSG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail:

mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden als Vorgangsdaten teilweise in digitaler, teilweise in Papierform für die Dauer von 6 Jahren nach Wegfall der Gebührenpflicht aufbewahrt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Möllner Landstraße 20
22113 Oststeinbek
Tel. 040 / 71 30 03 – 0
E-Mail: rathaus@oststeinbek.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Cornelia Kositzki
Stadt Ahrensburg
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 77-211
Fax: 04102 77-113
E-Mail: datenschutz@ahrensburg.de